



Verband der **G**emeindebeamten des Kantons **S**olothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen

Info 7

Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen aus den Bereichen der Einwohnerdienste.

Die einzelnen Geschäfte wurden an den Sitzungen der VGS-Fachgruppe beziehungsweise der Koordinationsgruppe Migration und Registerführung behandelt und beschlossen.

Datenauskünfte Felicitas

(Fachgruppe)

Die Geschenkkoffer der Felicitas bestehen aus Muster von Produkten und diversen Werbeunterlagen. Die Geschenkpakete sind dazu gedacht, jungen Eltern und Brautpaaren neue und nützliche Produkte vorzustellen und den Absatz der vorgestellten Produkte so zu steigern. Die Daten werden somit für einen wirtschaftlichen Zweck verwendet.

Vor allem bei Geburten werden Gemeinden gebeten, diese laufend der Felicitas Promotions AG zu melden. Die Einwohnerkontrolle Zuchwil hat die Sachlage genauer hinterfragt und sich an die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn gewandt.

Gemäss dem Antwortschreiben der kantonalen Stelle, Stv.- Beauftragte für Information und Datenschutz, liegt hinter den Geschenkkoffern der Felicitas ein klares wirtschaftliches Interesse. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist es nicht zulässig, dass die Einwohnerkontrollen der Felicitas die gewünschten Daten systematisch bekannt geben.

Gestützt auf dieses Schreiben wird allen Einwohnerkontrollen empfohlen eine systematische Weitergabe von Personendaten an die Felicitas zu unterlassen.

Einzelauskünfte können auf schriftliche Anfrage und mit berechtigtem Interesse sowie allenfalls gegen entsprechende Gebühr (je nach Gemeindereglementierung) erteilt werden.

Allgemein gilt zu beachten, dass bei eingetragener Datensperre, erst nach erfolgter Verfügung, eine entsprechende Auskunft erteilt werden darf.

„Umhersenden“ von Heimatausweisen ohne Begleitbrief und Rücksprache
(Fachgruppe)

Vielmals erfährt man über den Aufenthalt eines Einwohners in einer auswärtigen Institution, aufgrund einer Anfrage/Bestätigung der Personalien durch das Institutionssekretariat.

Es gibt Kollektivhaushalte die einer Meldepflicht unterstehen (z.B. Alterszentren), aber auch solche bei welchen keine Meldepflicht besteht (z.B. Spital, Gefängnis). Da es für die Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde nicht möglich ist zu erkennen, ob bei der auswärtigen Institution eine Meldepflicht besteht oder nicht, sollte von der „automatischen“ Ausstellung von Bescheinigungen für den auswärtigen Aufenthalt und direkte Zustellung an die Aufenthaltsgemeinde, ohne entsprechende ausdrückliche Bestellung, abgesehen werden.

Anmeldung EU-Bürger ohne Erwerbstätigkeit im Zeitpunkt der Einreise
(Koordinationsgruppe)

Aufenthalt EU/EFTA-Staatsangehörige ohne Erwerbstätigkeit

Keine Anmeldung während 90 Tagen ab Einreise: - Touristen
- Medizinischer Aufenthalt
- Stellensuche
- Privatier

Anmeldung - Studenten und Schüler
(Anmeldung vor Studien-/Schulbeginn)
- Stellensuchende, die Anstellung finden
(Anmeldung vor Antritt der Stelle)
- Aufenthalt, länger als 90 Tage
(Gesuchseinreichung für Nichterwerbstätige)

Aufenthalt EU/EFTA-Staatsangehörige mit Erwerbstätigkeit

Keine Anmeldung während 90 Tagen ab Einreise - Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren registriert
(max. 90 Tage)

Anmeldung - Erwerbstätigkeit mit Stellenantritt
(Anmeldung vor Stellenantritt bzw. vor Ablauf
des Meldeverfahrens bei Weiterbeschäftigung)

Während den ersten 90 Tagen sind in der Regel keine Vorkehrungen zu treffen. Stellensuchende haben sich somit erst nach Ablauf des dreimonatigen Touristenaufenthalts bei der Einwohnerkontrolle anzumelden. Das Gesuch für Nichterwerbstätige ist mit den entsprechenden Unterlagen und der Anmeldung der Gemeinde inklusive Passkopie erst nach Ablauf des dreimonatigen Touristenaufenthalts an das MISA weiter zu leiten. Ob die Weiterbearbeitung der Anmeldung im Einwohnerregister bereits vorgenommen wird oder noch pendent gehalten wird, ist für

die Bewilligungserteilung irrelevant. Für die Bearbeitung des Gesuches für Nichterwerbstätige benötigt das MISA unbedingt die Anmeldung der Gemeinde (Zuzugsmeldung oder Kopie des Anmeldeformulars).

Die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle von EU-/EFTA-Bürgern hat nach Ablauf der drei Monate, unabhängig von der Aufenthaltsregelung durch das MISA, zu erfolgen.

Ein allfälliger Stellenantritt oder Studien- beziehungsweise Schulbeginn stoppt die 90-Tage-Frist und es besteht Anmeldepflicht vor Stellenantritt bzw. Studienbeginn.

Bei der Datenerfassung muss darauf geachtet werden, dass unter *Anmeldedatum* das Datum der *Vorsprache am Schalter* und beim *Zuzugsdatum* grundsätzlich dasjenige des *tatsächlichen Zuzugs* zu registrieren ist.

Fragen zur selbständigen Erwerbstätigkeit als Entsandte sowie entsandte Dienstleistungserbringer sind aufgrund der Komplexität der Rechtslage im Einzelfall bei der Migrationsbehörde MISA abzuklären.

Erteilung Niederlassungsbewilligung nach 5 bzw. 10 Jahren

(Koordinationsgruppe)

Die Bestimmungen der Erteilung der Niederlassungsbewilligung C für Ausländer sind im Handbuch der Solothurnischen Einwohnerkontrollen unklar formuliert. Das MISA hat eine entsprechende Aufstellung der Fristen erstellt. Darin sind die Ansprüche von Personen, welche mit Schweizer-Bürgern oder Personen mit Niederlassungsbewilligung verheiratet sind, *nicht* berücksichtigt.

EU-17 (ohne Malta und Zypern) mit Anspruch nach 5 Jahren

Kanada, USA, Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt, ebenfalls Anspruch nach 5 Jahren

Malta, Zypern, EU-8, EU-2 sowie die restlichen Drittstaaten grundsätzlich nach 10 Jahren

Koordinationsgruppe: Peter Hayoz, Vorsitzender, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Abteilung Migration und Schweizer Ausweise

Caterina Casule, Protokollführerin, Vertretung VGS
Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Migration und Schweizer Ausweise

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGS
Chef Einwohnerdienste Solothurn

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA
Mitarbeiterin Rechnungswesen, Migration und Schweizer Ausweise

Rolf Lüscher, Vertretung VGS
Fachbereichsverantwortlicher Einwohnerkontrolle Olten

Regula Lüthi, Vertretung VGS
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht
Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Martin Saxer, Vertretung MISA
Leiter Ausweiszentrum

Lukas Schönholzer, Vertretung Amt für Gemeinden
Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen des VGS:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn	1. Vorsitz
Regula Lüthi, Zuchwil	2. Vorsitz
Caterina Casule, Erlinsbach	Protokoll
Karin Amhof, Dornach	
Daniela Boschet, Bellach	
Simone Büchler, Wangen bei Olten	
Andrea Flury, Gretzenbach	
Rolf Lüscher, Olten	
Roland Schär, Grenchen	
Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil	



Die VGS-Fachgruppe empfiehlt allen Solothurner Gemeinden eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste* - siehe http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied_werden1.html